



Datum: 30.12.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Bildung und Sport	Sachbearb.: Frau Gerbe
-----------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Bildung, Kultur und Sport					

TOP: Förderrichtlinie zur Vergünstigung von ÖPNV-Tickets für Schülerinnen und Schüler
- Verlängerung der Geltungsdauer

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die Verlängerung der als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Förderrichtlinie der Stadt Schmallenberg zur Vergünstigung von ÖPNV - Tickets für Schülerinnen und Schüler um ein Jahr.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:		
90.000 €	Nr.	54 01 07	☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	ÖPNV		53 180	2026
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:			Auswirkungen auf Folgejahre:		
			Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):
			€		

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg hat in ihrer Sitzung am 05.02.2025 die Förderrichtlinie zur Vergünstigung von ÖPNV-Tickets für Schülerinnen und Schüler beschlossen (Vorlage X/1140).

Die Förderrichtlinie war gültig für den Zeitraum 01.01.2025 bis einschließlich 31.12.2025.

Das Angebot des vergünstigten Deutschlandtickets nutzen aktuell 95 Schülerinnen und Schüler (SuS) in verschiedenen Jahrgangsstufen. Das Schulwegjahresticket der Preisstufe „0“ nutzen 6 Schülerinnen und Schüler (der meist unteren Jahrgangsstufen).

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Geltungsdauer der Förderrichtlinie um ein Jahr zu verlängern und die bisher schon bestehenden Vergünstigungen in der nachstehenden Fassung anzupassen. Die im Entwurf beigefügte Richtlinie berücksichtigt insgesamt drei Fördertatbestände:

1. Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler
Durch die Preisanhebung des Deutschlandtickets von 58 € auf 63 € steigt der monatliche Eigenanteil bei gleichbleibendem städtischem Zuschuss um 5 € an. Es wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dass der städtische Zuschuss bei der festgelegten Höhe von 29 € verbleibt und die Mehrkosten von 5 € auf den Eigenanteil der Eltern umgelegt wird. Das vergünstigte Ticket kostet demnach für die Eltern pro Monat 34 €.
2. Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse
Die Regelungen für die Erstattung des Deutschlandtickets ab der 7. Klasse bleiben bestehen. Die nicht-fahrtkosten-berechtigten SuS ab der 7. Klasse können einen Zuschuss der Stadt Schmallenberg in Höhe von 29 € für den Kauf des Deutschland-Tickets auf beantragen. Durch die Preiserhöhung des Deutschlandtickets verbleibt ein Eigenanteil der Eltern von 5 € pro Monat.

Die vereinfachte Antragstellung über das Bürgerportal der Stadt Schmallenberg hat sich bewährt. Die Erstattung kann zu zwei Stichtagen im Jahr bei der Stadt beantragt werden.
3. Ticket der Preisstufe „0“
Nicht-fahrtkostenberechtigte SuS können alternativ zum Deutschland-Ticket für Fahrten zur Schule ein Ticket der Preisstufe „0“ erwerben und ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von 29 € erhalten. Diese Option wird vornehmlich von SuS der Unterstadt Schmallenberg genutzt. Das Ticket kostet aktuell 45,40 € / Monat. Mit einer Preiserhöhung ist zum 01.08.2026 zu rechnen.

Die finanziellen Auswirkungen der in der Richtlinie vorgesehenen Förderungen und Vergünstigungen können nicht konkret beziffert werden, da sie von der tatsächlichen Inanspruchnahme abhängig sind. Aktuell gibt es rund 220 nicht-anspruchsberechtigte SuS ab der Jahrgangsstufe 7. Würden alle die Förderung in Anspruch nehmen, würde dies einen Aufwand von rd. 150.000 € bedeuten. Für das Haushaltsjahr 2026 wurden 90.000 € Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Dies beruht auf einer Schätzung der voraussichtlichen Inanspruchnahme auf Grundlage der Zuschussanträge in 2025.

Hinzuweisen ist darauf, dass es sich bei den Inhalten der Förderrichtlinie um eine freiwillige Leistung der Stadt handelt, die im Lichte der kommunalen Haushaltssituation in den nächsten Jahren bzw. im Rahmen des geplanten Haushaltsstrukturkonzeptes neu beurteilt werden sollte.